

Seit 2019 gibt es an der Martingrundschule (MGS) die offene Ganztageschule in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Forchheim e.V.

„Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.“ (Kultusministerium Bayern^[1]) Das Betreuungsangebot ist für die Schüler*innen von **Montag bis Donnerstag kostenlos**, der Freitag kann für einen pauschalen Unkostenbeitrag von z.Z. 20€/Monat dazu gebucht werden. *Das Angebot ist grundsätzlich freiwillig, jedoch für ein Schuljahr bindend festzulegen.* Die Schüler*innen sind ab Unterrichtsende bis 14 oder 16 Uhr (freitags bis 15:30Uhr) im Schulhaus in eigenen Räumen der Offenen Ganztageschule (OGTS) untergebracht.

Es ergibt sich für die offene Ganztageschule eine komplexe Struktur aus Ansprüchen der Kinder, der Familien und auch den Vorgaben des Staates, denen es gilt gerecht zu werden. Die Mitarbeiter*innen bilden sich laufend fort und stehen stets im Austausch miteinander, sowie über die pädagogische Leitung auch mit anderen (sozial)pädagogischen Einrichtungen und Stellen des AWO Kreisverbandes Forchheim e.V. So wird sichergestellt, dass auf Ihre Kinder bestmöglich eingegangen wird.

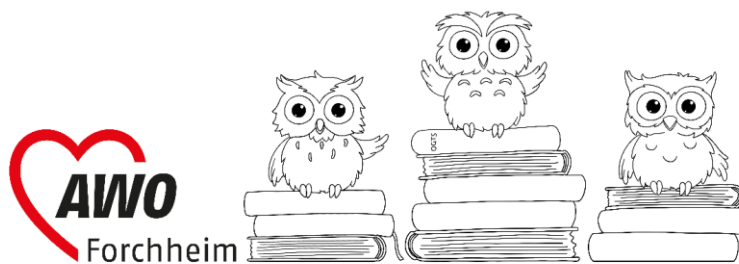
Aufbau der offenen Ganztageschule an der Martinschule Forchheim

Das Team der offenen Ganztageschule besteht aus

- a) pädagogischer Leitung*
- b) Gruppenleitungen*
- c) Tutor*innen*

Innerhalb der offenen Ganztageschule gibt es für jede altersgemischte Stufe – entsprechend zum Klassensystem der Martinschule – eine Gruppe.

*Innerhalb dieser Gruppe teilen sich die Tutor*innen die Kinder im Bezugskindersystem nach Jahrgängen bzw. Klassenstufen auf, um so gezielt auf die Kinder der Einrichtung eingehen zu können.*



Im Folgenden möchten wir Ihnen die Aufgaben und Zusammenhänge des Teams genauer vorstellen:

Die Kinder werden gemäß Ihrer Jahrgangsstufe innerhalb der Gruppe einer **Tutor*in** als Bezugskind zugeteilt. Diese kümmert sich um alle für das Kind anfallenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Rahmen der Konzeption der Offenen Ganztagesesschule (siehe Auftrag/Selbstverständnis). Die Tutor*in ist die erste Ansprechpartner*in wenn es um direkte pädagogische Anliegen rund um ihr Kind geht.

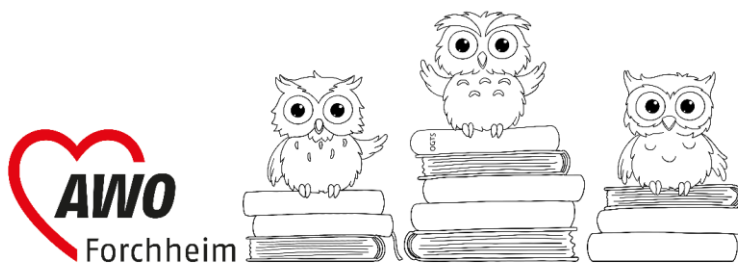
Die **Gruppenleitungen** übernehmen die verwaltungstechnischen und organisatorischen Aspekte der Gruppe. Die jeweilige Gruppenleitung ist also der erste Ansprechpartner für Eltern wenn es um organisatorische oder verwaltungstechnische Anliegen rund um ihr Kind geht (z.B. Zeitenänderung, Abmeldungen, Entschuldigungen, etc.) In der offenen Ganztagesesschule treffen sich die Gruppenleitungen als Team wöchentlich um sowohl über die pädagogische Arbeit als auch Organisatorisches innerhalb der offenen Ganztagesesschule zu sprechen, sich gegenseitig Feedback und Unterstützung zu geben um schlussendlich Ihre herausfordernden und komplexen Aufgaben verantwortungsbewusst erledigen zu können.

Den besonderen Gegebenheiten der MGS mit zwei Schulhäusern, an den Standorten Innenstadt und Kersbach, trägt auch die Organisationsstruktur des Personals Rechnung.

So teilt sich die offene Ganztagesesschule ein Leitungsteam aus **pädagogischer Leitung und stellvertretender pädagogischer Leitung** die das gesamte Team bei Schulleitung, Elternbeirat, Stadt, Träger und der gesamten Elternschaft der Martinschule Forchheim nach außen hin vertritt und insofern auch für diese als verlässlicher Ansprechpartner bei Anliegen jeglicher Art, Kritik und Feedback fungiert.

Die pädagogische Gesamtleitung ist über beide Schulhäuser aufgeteilt, sodass eine*r in der Innenstadt und eine*r in Kersbach arbeitet. So ist stets eine kurzwegige Kommunikation (für Lehrer*innen, Eltern und weitere Beteiligte) gewährleistet und immer ein verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort.

Die pädagogische Leitung erreichen Sie per Mail: ogts-martinschule@forchheim.de



Mittagsverpflegung

Das Angebot eines warmen Mittagessens ist Teil des schulischen Ganztagskonzeptes. Die Mittagsverpflegung wird von externen Kooperationspartnern angeboten und organisiert.

Bei der Erstellung des Speiseplans wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Auf verschiedene Essgewohnheiten, religiöser Art (z.B. kein Schweinefleisch) sowie vegetarische Ernährung und Allergiker, wird Rücksicht genommen. Die Kinder nehmen das Mittagessen gemeinschaftlich in der schulinternen Mensa zu sich.

Pro bestelltes Mittagessen wird aktuell ein Betrag von 3,30 € erhoben. Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt über Kitafino. Das rechtzeitige Bestellen oder Abbestellen (bei Krankheit oder Nichtteilnahme) des Essens obliegt den Eltern.

Hausaufgabenbetreuung

Im offenen Ganztagskonzept ist eine betreute Hausaufgabenzeit vorgesehen, diese findet in der Regel nach 14 Uhr statt. Grundsätzlich erhalten aber alle Kinder Unterstützung, sofern sie diese benötigen und *einfordern*. Den Nachmittagskindern (Buchung bis 16 Uhr) wird speziell zur Erledigung ihrer Hausaufgaben **maximal eine Stunde Lernzeit** ermöglicht. Diese findet in ruhiger und angenehmer Atmosphäre mit qualifizierter Betreuung und in Kleingruppen statt.

Hauptsächliches Ziel ist es, die Kinder zu **selbstständigem Lernen** und Arbeiten anzuleiten und ihnen geeignete Hilfsmittel (z.B. Lexika, Rechenhilfen) an die Hand zu geben. Eine **halbe Stunde** werden alle Kinder angehalten an ihren Aufgaben zu arbeiten und es steht ihnen dabei jemand für Rückfragen zur Verfügung. Die weitere halbe Stunde ist zur Intensivierung gedacht und kann von den Kindern freiwillig in Anspruch genommen werden.^[3] Die Kinder werden nicht zur Erledigung der Hausaufgaben genötigt. Je nach täglicher Verfassung des einzelnen Kindes kann das bedeuten, dass die Aufgaben nicht vollständig bearbeitet sind.

Hausaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler anregen sich mit dem, im Unterricht, Gelernten weiter zu beschäftigen. Sie dienen dazu, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten zu üben, anzuwenden und zu sichern oder auch, um sich selbständig mit Inhalten, vorbereitend für ein neues Unterrichtsthema, auseinanderzusetzen. Die Hausaufgaben werden vom Personal nicht korrigiert, da fehlerhaft angefertigte Hausaufgaben der zuständigen Lehrkraft eine wichtige Rückmeldung darüber geben, welche Unterrichtsinhalte noch nicht verstanden wurden und noch vertieft geübt werden müssen.

Je nach täglicher Verfassung des Kindes kann es sein, dass es nicht in der Lage war, alle Aufgaben zu erledigen. Deshalb werden die Eltern gebeten, sich täglich über die Aufgaben ihres Kindes zu informieren und mündliche Vorbereitungen, wie Leseübungen, Lernaufgaben und Übungen für Proben gemeinsam mit ihrem Kind zu Hause zu erledigen.

Um die Kinder bestmöglich zu unterstützen, stehen die Tutor*innen zusammen mit den Gruppenleitungen im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften. Ihnen als Eltern stehen Sprechstunden auf Anfrage zur Verfügung um individuelle Sachverhalte oder Probleme persönlich zu besprechen. Bitte melden Sie sich hierfür bei der zuständigen Tutor*in oder der zuständigen Gruppenleitung.



Auftrag / Selbstverständnis

Die offene Ganztagesesschule orientiert sich hauptsächlich an der gesetzlichen Grundlage für offene Ganztagesesschulen des Landes Bayern.^[4] Darüber hinaus gibt es einen Qualitätsrahmen für offene Ganztagesesschulen; die darin festgelegten „übergeordneten erzieherischen Ziele“ für die OGTS sind:

- Ganzheitliche Bildung
- Werteeziehung
- Gesundheitserziehung
- Kulturelle Bildung
- Interkulturelle Bildung
- Umwelterziehung
- Demokratieerziehung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Stärkung sprachlicher Kompetenzen
- Förderung individueller Begabungen und Neigungen (Freizeiterziehung)

Die pädagogische Konzeption **unserer** offenen Ganztagesesschule orientiert sich **am Kind**, das täglich mit mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert ist. Dazu zählen schulisch-inhaltliche, sozial-emotionale, kulturelle, physische und psychische Herausforderungen. Wir wollen ihm dabei ein verlässlicher Begleiter sein, diese Herausforderungen zu bewältigen, so dass es befähigt wird, für sich selbst und im Umgang mit Anderen und seiner Umwelt, gut zurecht zu kommen.

Wir, die Offene Ganztagesesschule der Martinschule, legen unser Hauptaugenmerk – in Einklang mit den vom Kultusministerium geforderten erzieherischen Zielen – auf die **Charakterbildung** des Kindes, mit dem Ziel dazu beizutragen, dass das Kind auf lange Sicht eigenständig, unabhängig und selbstbestimmt mit sich und der Welt (inter-)agieren kann.

Charakterbildung bildet das Kernstück unserer offenen Ganztagesesschule. Auch deshalb ist es den Kindern bei uns stets möglich Entscheidungen zu treffen und Handlungen auszuführen, die nicht vom Personal oder durch die Strukturen inhaltlich vorgegeben sind. Die Offene Ganztagesesschule soll für das Kind kein Ort sein, der komplett abgeschottet von der Gesellschaft (und den Herausforderungen darin) ist, sondern muss sich vielmehr als kleine Abbildung des Sozialraumes und den verschiedenen Kulturen, Weltanschauungen, etc. darin verstehen und gerade im Bezug auf Letzteres zu einem Dialog beitragen und diesen fördern. Die offene Ganztagesesschule ist also ein pädagogisch-professioneller Ort um zu lernen mit den Herausforderungen des individuellen aber auch sozial-kulturellen Lebens umzugehen.

Wir sehen die Aufgaben der Offenen Ganztagesesschule jedoch nicht darin erschöpft einen Bildungsauftrag umzusetzen, sondern auch – und das ganz selbstverständlich – auf die Rechte des Kindes im Sinne der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen^[5] zu achten, diese umzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese von Dritten gegenüber den Kindern eingehalten werden. Insofern besitzen wir nebst dem Bildungsauftrag auch einen ganz klaren **Schutzauftrag**. Die Kinderrechte werden den Kindern bekannt gemacht.



Rechtliches und Regeln der OGTS

An- und Abmeldungen zur OGTS nach Ablauf der Anmeldefrist sowie während des Schuljahres können leider nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich durch die Schulleitung zugelassen werden. (Darunter zählen z.B. Umzug, Schulwechsel.)

Das Angebot der OGTS ist freiwillig. Sollten Sie sich allerdings dafür entschieden haben Ihr Kind in unserer Einrichtung anzumelden besteht aus organisatorischen Gründen die **Teilnahmepflicht** für das komplette Schuljahr. (Art. 6 Abs. 5 S. 6 und Art. 56 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG)

Abwesenheit: Ist ihr Kind am Schulbesuch gehindert, erfolgt die Entschuldigung für die OGTS über die Klassenleitung. Wenn Sie mit Ihrem Kind allerdings einen Termin am Nachmittag haben (z.B. Facharzt) oder ein privates Ereignis wichtigen Ausmaßes ansteht, dann schreiben Sie bitte der zuständigen Gruppenleitung eine Nachricht oder geben Sie dem pädagogischen Personal, in (nicht hand-) schriftlicher Form, eine begründete Abmeldung mit in die Schule. Dies muss mindestens **am Tag vor** dem Termin erfolgt sein, da sowohl Leitung als auch Rektorat zustimmen müssen. Abmeldungen am selben Tag werden nicht zugelassen!

Ausnahmen von der allgemeinen Teilnahmepflicht bilden notwendige, wiederkehrende Termine, wie bspw. Therapien, Nachhilfeunterricht, Vereinssport oder Musikschulbesuche, für diese kann Ihr Kind eine Befreiung erhalten. Dazu lassen Sie sich bitte die Teilnahme Ihres Kindes einmalig vom Veranstalter (Lehrer/Trainer/Therapeut etc.) bescheinigen und geben diese bei der OGTS-Gesamtleitung ab. Dies gilt dann als Befreiung bis auf Widerruf ihrerseits.

Um Ihnen als Eltern und Familie jedoch eine flexible Freizeit mit Ihrem Kind zu ermöglichen, gibt es auf der Homepage eine Kopiervorlage für **Gutscheine** zur begründungslosen Abmeldung. Sie können insgesamt **sechs** dieser Gutscheine pro Kind im gesamten Schuljahr verwenden. Geben Sie bitte aber auch hier, aus organisatorischen Gründen, die Gutscheine **mindestens einen Tag vorher** ab.

Ausschluss von Schüler*innen: Schüler*innen können vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals wiederholt und schwerwiegend nicht Folge geleistet wird (Selbst- und Fremdschutz).

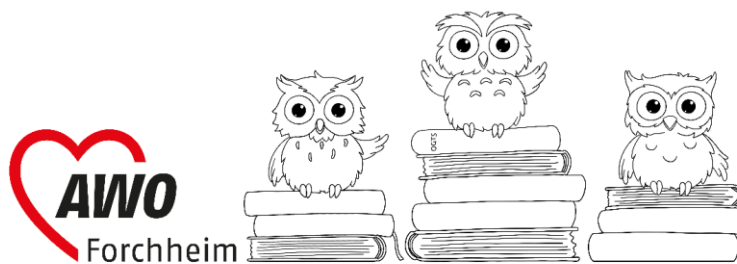
Schließung der Einrichtung: Die Einrichtung behält sich vor, im Krankheitsfall oder wegen Fortbildungsmaßnahmen, auch kurzfristig, die Öffnungszeiten zu reduzieren oder die Einrichtung vorübergehend zu schließen. Es können dabei keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

Kontakt zur OGTS

Falls Sie ein Anliegen, Fragen oder Klärungsbedarf haben, ist der kürzeste Weg die Kommunikation über den **Schulmanager**. Bei wichtigen Anliegen, allgemeinen oder organisatorischen Fragen, schreiben Sie an **ogts-martinschule@forchheim.de**

Gerne nehmen wir uns für persönliche oder telefonische Gespräche Zeit. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin!

[1] <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberbayern-ost/ganztag.html>



[2] Das Wort Tutor kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ursprünglich Vormund oder Beschützer. Gleichzeitig – historisch gesehen – wurden Kinder immer wieder Personen außerhalb der Familie anvertraut um für die Erziehung und Bildung zu sorgen und sich um sie zu kümmern.

Tutor*innen sind und waren demnach auch lehrende Personen, in den verschiedensten Bereichen.

Im Sinne dieser Traditionen bezüglich des Begriffes sehen wir unsere Aufgabe als Tutor*innen mannigfaltig: Zu unseren Aufgaben zählt der Schutz, die Erziehung aber eben auch der Bereich der Bildung des Kindes innerhalb der offenen Ganztageschule.

[3] „Grundschülerinnen und Grundschüler sollten höchstens 30 Minuten zur Erstellung von Hausaufgaben aufwenden. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an einer Aufgabe so interessiert ist, dass sie oder er noch daran weiterarbeiten möchte, ist natürlich eine Ausnahme möglich. [...] Weitere Informationen zu Art und Umfang der Anfertigung von Hausaufgaben erhalten Erziehungsberechtigte von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes.“ (Kultusministerium Niedersachsen, https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html (Stand 1.7.2021))

[4] https://regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/vs/bek_ogt_1bis4_300320.pdf

[5] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte>

[6] https://www.awo.org/sites/default/files/2020-01/Grundsatzprogramm%20der%20AWO_2019_Kurzfassung_1.pdf